

**Antragsteller:**

Firma .....,  
 Sitz ....., Str. ....,  
 MwSt. Nr. ....,  
 Tel.: ....., Fax .....,  
 Handy ....., E-Mail .....,  
 Gesetzlicher Vertreter .....,  
 geboren in ....., am .....,  
 wohnhaft in ....., Str. ....

1. Die oben genannte Firma ersucht hiermit die Südtiroler Tauschbörse GmbH, mit Sitz in Bruneck, MwSt. Nr. 02 234 950 216, als STB-Teilnehmer aufgenommen zu werden.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die rückseitig angeführten allgemeinen Vertragsbedingungen vorbehaltlos anzuerkennen und einzuhalten.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, mit Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung, zur:
  - a) Bezahlung einer einmaligen Registrierungsgebühr von 400,00 Euro zuzüglich gesetzliche MwSt.;
  - b) Bezahlung einer monatlichen Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro zuzüglich MwSt. ab dem 2. Beitrittsjahr;
  - c) Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von 3,5% des STB-Umsatzes des jeweiligen Teilnehmers zuzüglich gesetzliche MwSt. auf alle Verkäufe und Einkäufe, welche monatlich von der STB mittels Bankeinzugsverfahren vom Bankkonto des STB-Teilnehmers abgebucht werden.
4. Nutzung der STB-Werbung (Internet-Präsenz, Teilnehmerverzeichnis, STB-News, STB-Market, usw.).  
 Ja                                       Nein
5. Die Aufnahme des neuen Teilnehmers wird von der Südtiroler Tauschbörse GmbH schriftlich mitgeteilt. Beiliegend zu diesem Schreiben erhält der Teilnehmer den STB-Ausweis und die STB-News mit dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis.  
 Die Südtiroler Tauschbörse GmbH hat das Recht, Anträge zur Teilnahme an der STB, auch ohne Begründung abzulehnen.

..... den .....  
Der Teilnehmer  
 .....  
 (Stempel und Unterschrift)

Der Teilnehmer erklärt im Sinne der Art. 1341 und 1342 des Z.G.B. die in den Punkten 1 (Teilnahmeansuchen), 2 (Anerkennung der Allgemeinen Vertragsbedingungen), 3 (Gebühren), 4 (Nutzung STB-Werbung) und 5 (Mitteilung der Aufnahme) enthaltenen Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und vorbehaltlos zu billigen und einzuhalten.

..... den .....  
Der Teilnehmer  
 .....  
 (Stempel und Unterschrift)

ID-Nr. Consulter:  
 .....  
 .....

D e r W e g z u n e u e n G e s c h ä f t e n

## Art. 1 - Vertragsgegenstand

Mit Unterzeichnung der STB-Beitrittserklärung nimmt der Teilnehmer am STB-Barter-System teil und beauftragt die Südtiroler Tauschbörse GmbH, nachfolgend STB genannt, das STB-Barterverrechnungssystem zur Verfügung zu stellen und Geschäftsabschlüsse zwischen den Teilnehmern zu fördern und zu ermöglichen (entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag). Mit Erhalt der Aufnahmebestätigung der STB gilt die Beitrittserklärung als angenommen. Die Laufzeit der Teilnahme beginnt ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

Die von der STB übernommene Aufgabe zur Förderung von Geschäftsabschlüssen (Organisation und Abwicklung von Barter-Geschäften) zwischen den Teilnehmern wird im wesentlichen durch folgende Tätigkeit erfüllt: Suche von Firmen, welche benötigte Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten können, Herstellung von Kontakten zwischen Teilnehmern der STB, Unterstützung beim Verkauf der Produkte der einzelnen Teilnehmer, Hilfe bei der Durchführung der Transaktionen und Verwaltung der Verrechnungskonten der Teilnehmer. Die STB-Teilnehmer können sich auch selbst mit anderen Teilnehmern in Verbindung setzen und Geschäfte mittels STB-Barterverrechnung abschließen.

Mit dieser Tätigkeit wird den Teilnehmern die Möglichkeit eingeräumt, die zwischen ihnen getätigten Liefer-/Leistungsgeschäfte im Wege des STB-Barter-Systems bargeldlos abzuwickeln.

## Art. 2 - Verwendung von Informationen

Die STB wird zur Abwicklung ihrer Tätigkeit, laut dem oben genannten Art. 1, nur solche Informationen und Daten verwenden, welche der Teilnehmer entweder selbst bekannt gegeben hat oder aus allgemein zugänglichen Quellen ersichtlich sind.

Der Teilnehmer verpflichtet sich alle zur Abwicklung der STB-Tätigkeit notwendigen Produkt- und Branchendaten mitzuteilen, wobei die STB sich vorbehält, diese Daten zu überprüfen und allenfalls fehlende Daten anzufordern (z.B. Preislisten, Produktbeschreibungen, usw.).

Der Teilnehmer willigt ein, dass alle für die STB im vorhergehenden Absatz beschriebenen Daten, die dem Ziel dienen, Geschäfte mit anderen Teilnehmern zu ermöglichen, in der EDV-Datenbank der STB gespeichert werden. Diese Einwilligung schließt auch die Nutzung dieser Daten durch die STB für eigene Werbezwecke ein, soweit es der Tätigkeit der STB dienlich ist.

Bezüglich der Richtigkeit der von den einzelnen Teilnehmern übermittelten Daten und Informationen übernimmt die STB keinerlei Haftung, weswegen ihr gegenüber keinerlei Schadensersatzansprüche oder andere Forderungen jeglicher Art gestellt werden können. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm während seiner Teilnahme in der STB-Datenbank zugänglichen Informationen und Daten geheim zu halten und nicht an andere der STB fremde Personen und Firmen weiterzugeben. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch für weitere 5 Jahre ab Austritt aus der STB.

## Art. 3 - Abwicklung des STB-Barter-Systems

Der STB-Teilnehmer erklärt sich grundsätzlich bereit, seine Leistungen anderen Teilnehmern im Tauschwege anzubieten.

Der STB-Teilnehmer verpflichtet sich, STB-Kunden zu gleichen Preisen wie Bargeld-Kunden zu bedienen; insbesondere sind ihnen die gleichen Rabatte und Skonti zu gewähren.

Der Barteranteil kann zwischen den einzelnen Teilnehmern ebenfalls vereinbart werden, darf jedoch nicht 50 % unterschreiten.

Eine Verpflichtung zum Abschluss besteht grundsätzlich nicht; sollte sich ein Teilnehmer jedoch mehr als drei (3) mal weigern, einem anderen STB-Teilnehmer ein Angebot zu unterbreiten, dann hat die STB das Recht, die Teilnahme dieses Teilnehmers schriftlich aufzukündigen. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von den einzelnen Teilnehmern mitgeteilten aktuellen Preislisten, wobei eventuelle Abschläge unter den einzelnen Teilnehmern direkt zu verhandeln sind.

Die STB haftet nicht für Qualität und Güte der von den einzelnen STB-Teilnehmern angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen. Diese Haftung wird vom jeweiligen Anbieter selbst übernommen.

Die STB unterhält für jeden Teilnehmer ein Barter-Verrechnungskonto, auf dem jeder Geschäftsvorgang zwischen den Teilnehmern verbucht wird. Der Teilnehmer erhält monatlich für die ihm anzulastenden Gebühren die Rechnung der STB mit dem aktuellen Kontoauszug und STB-Saldo zugeschickt.

Eine zusätzliche Erstellung von Kontoauszügen ist jederzeit möglich, sie kann vom Teilnehmer gegen eine Gebühr von 3 Euro je Kontoauszug angefordert werden.

## Art. 4 - Deckungszusage - Buchungsbelege

Der jeweilige Teilnehmer hat die Pflicht, bei Transaktionen über 500,00 Euro von der STB eine Deckungszusage zu verlangen, um ein Zahlungsausfallrisiko zu vermeiden. Die STB übernimmt auch keine Haftung, falls das Volumen eines abzuwickelnden STB-Geschäftes auf mehrere Operationen unter 500,00 Euro aufgeteilt wird, um die vorgesehene Deckungszusage zu umgehen.

Sofern ein STB-Teilnehmer ungedeckte Buchungsbelege ausstellt, ist er verpflichtet, den ungedeckten Betrag in Form von STB-Guthaben oder, wenn ihm dies nicht möglich ist, in Form von Bargeld innerhalb von 15 Tagen ab Versand der Mahnung von Seiten der STB, zu begleichen.

Die STB Buchungsbelege, welche zur Verrechnung der einzelnen Transaktionen dienen, müssen innerhalb von 30 Tagen ab Unterzeichnung der STB-Zentrale zugeschickt werden, um die Verbuchung durchführen zu können. Andernfalls werden die Buchungsbelege wieder an den entsprechenden STB-Teilnehmer zurückgesandt, ohne die entsprechende Buchung zu tätigen.

## Art. 5 - Ausgleich STB-Verrechnungskonto der Teilnehmer

Eine Abtretung der Aktiv- bzw. Passiv-Salden der Teilnehmer an eine andere Firma bzw. Person oder eine anderweitige Verfügung ist nicht möglich, ausgenommen bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der STB.

Aktiv-Salden können nur über das STB-Verrechnungssystem abgebaut werden.

Das Guthaben des Teilnehmers wird immer in Form eines Lieferguthabens weiterbestehen und unterliegt in keinsten Weise einer Novation. Infolgedessen ist die STB niemals

verpflichtet evtl. STB-Guthaben des Teilnehmers in bar auszubezahlen. Passiv-Salden können auch in bar ausgeglichen werden. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrages. Das STB-Verrechnungskonto darf grundsätzlich nicht überzogen werden; andernfalls hat die STB das Recht den gegenständlichen Vertrag nach erfolgter Mahnung fristlos aufzulösen und den angefallenen Passivsaldo mittels Bankeinzugsverfahren zu kassieren.

In Sonderfällen kann bei der Direktion der STB auf einem eigens dafür vorgesehenen Formblatt ein Überziehungsrahmen angefordert werden. In diesem Fall sind die entsprechenden Überziehungsgebühren zu bezahlen.

Die Verpachtung, Abtretung von Quoten, Veräußerung, usw. einer Firma, welche am STB-Barter-System teilnimmt, muss der STB innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. Die STB hat das Recht, innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt dieser Mitteilung zu entscheiden, ob sie das Vertragsverhältnis aufrecht erhalten oder kündigen will.

## Art. 6 - Gebühren der STB

Die STB erhält für ihre Tätigkeit, die laut der rückseitig angeführten Beitrittserklärung festgesetzten Registrierungs- und Bearbeitungsgebühren.

Die Bearbeitungsgebühren werden monatlich in Rechnung gestellt und mittels Bankeinzugsverfahren vom Bankkonto des einzelnen Teilnehmers abgebucht.

Die Bearbeitungsgebühren sind variabel und eventuelle Änderungen werden halbjährlich angepasst.

## Art. 7 - Laufzeit des Vertrages und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum jeweiligen Monatsende mittels Einschreibebrief mit Rückantwort am Sitz der STB gekündigt werden.

## Art. 8 - Datenschutz

Die von den Teilnehmern oder bei Dritten erhobenen personenbezogenen Daten, die die Teilnehmer betreffen, werden für die Verwaltung der Teilnehmer, für die Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und für Zwecke einer optimalen Realisierung des Gegenstandes und Zwecks der STB verarbeitet und weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt händisch oder durch Mittel der Informatik und der Teilnehmer kann jederzeit die im Art. 13 des Datenschutzgesetzes Nr. 675/96 vorgesehenen Rechte ausüben (nach Art. 13 dieses Gesetzes kann der Betroffene vom Inhaber der Datenverarbeitung verlangen, dass er das Vorhandensein von personenbezogenen Daten, die ihn betreffen, bestätigt und dass diese Daten ihm in verständlicher Weise zur Verfügung gestellt werden. Der Interessierte kann ferner verlangen, dass ihm die Herkunft der Daten, die Logik und die Zweckbestimmung der Verarbeitung bekannt gegeben wird, dass die Daten gelöscht, in eine anonyme Form umgewandelt oder gesperrt werden, falls sie gesetzeswidrig verarbeitet worden sind, dass die Daten auf den letzten Stand gebracht werden, berichtigt oder, falls ein Interesse daran besteht, dass sie vervollständigt werden, sowie dass ihre Verarbeitung eingestellt wird, wenn berechtigte Gründe vorliegen).

Bei der Abwicklung der Tätigkeit der STB wendet sie sich an Dritte zwecks Durchführung von Verarbeitungen, die aufgrund der Teilnehmerschaft erforderlich sind (z.B. Buchhaltung, Fakturierung, Beratung). Die Dritten verarbeiten die Daten als „Inhaber“.

Der Teilnehmer erteilt hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung und Weitergabe der Daten im Sinne des Art. 10 des Datenschutzgesetzes Nr. 675/96.

## Art. 9 - Sonstige Regelungen

Die STB ist berechtigt, die allgemeinen Vertragsbestimmungen zu ändern, wenn dadurch die Rechte und Pflichten der Teilnehmer nicht wesentlich eingeschränkt werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mit Einschreibebrief mit Rückantwort mitgeteilt und treten 14 Tage ab Erhalt der Mitteilung in Kraft. Sofern der Teilnehmer mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt dieses Einschreibebriefes mit Rückantwort, aus schwerwiegendem Grund, mittels Einschreibebrief mit Rückantwort am Sitz der STB den Vertrag kündigen. Kündigt er nicht, gelten die Änderungen als angenommen.

Zusagen oder Nebenabsprachen mit STB-Mitarbeitern sind nur durch schriftliche Zusage der Direktion gültig.

Gerichtsstand bei allen Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht Bozen, Außenstelle Bruneck.

Gerichtsstandsvereinbarungen der Teilnehmer für Liefer-/ Leistungsgeschäfte werden hiervon nicht berührt.

Sollten einzelne Bedingungen dieser Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.

Für alle im vorliegenden Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Punkte gelten die Bestimmungen des Z.G.B.

Der Teilnehmer

....., den .....

(Stempel und Unterschrift)

Der Teilnehmer erklärt im Sinne der Art. 1341 und 1342 des Z.G.B., ausdrücklich, die in den Artikeln 1 (Vertragsgegenstand), 2 (Verwendung von Informationen), 3 (Abwicklung STB-Barter-System), 4 (Deckungszusage - Buchungsbelege), 5 (Ausgleich STB-Verrechnungskonto), 6 (Gebühren der STB), 7 (Laufzeit Vertrag und Kündigung), 8 (Datenschutz) und 9 (Sonstige Regelungen) enthaltenen Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und vorbehaltlos zu billigen und einzuhalten.

Der Teilnehmer

....., den .....

(Stempel und Unterschrift)